

BerufskraftfahrerIn

Es handelt sich hier um einen anerkannten Ausbildungsberuf. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und findet im wesentlichen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt.

Die Ausbildung ist in verschiedenen Fachrichtungen möglich.

Die Auszubildenden lernen während der Ausbildung:

- welche Fahrzeugarten sowie mechanische, hydraulische und pneumatische Systeme es an
- Fahrzeugen gibt,
- wie Fahrzeuge gewartet werden und welche Maßnahmen bei Störungen zu ergreifen sind,

Fachrichtung - Güterverkehr

- welche Arten des Güterkraftverkehrs es gibt,
- wie man mit Beförderungsgütern umgeht,
- wie man Beförderungsverträge abschließt und abwickelt,

Fachrichtung - Personenverkehr

- welche Arten der Personenbeförderung es gibt,
- welche behördlichen Genehmigungspflichten bestehen,
- wie man Fahrgäste betreut,
- wie Beförderungsverträge abgeschlossen und abgewickelt werden.

Vor dem Ende des ersten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt.

Im zweiten Ausbildungsjahr lernen Sie beispielsweise:

- welche den Straßenverkehr betreffenden Rechtsvorschriften es gibt,
- wie Verkehrssicherheit gewährleistet wird,
- wie man alle Fahrtechniken und -manöver beherrscht (z.B. Rangieren mit Anhängern, Verhalten beim Abschleppen),
- wie man sich nach Unfällen oder Zwischenfällen im Straßenverkehr verhält,

Fachrichtung - Güterverkehr

- was beim grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zu beachten ist,
- wie Fahrzeuge im Güterverkehr kostengünstig eingesetzt werden,

Fachrichtung - Personenverkehr

- worauf es beim grenzüberschreitenden Personenverkehr ankommt,
- wie man Fahrzeuge im Personenverkehr wirtschaftlich einsetzt.

Nach entsprechender Berufspraxis haben Sie die Möglichkeit der Fortbildung zum/zur:

- Kraftverkehrsmeister/in
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kraftverkehr
- Techniker/in für Betriebswissenschaft
- Logistiker/in (staatlich geprüft)